

**Hinweis des Arbeitgebers auf die  
Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren**

\_\_\_\_\_  
(Firma)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie während der Beschäftigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz **jederzeit**

- Ihren **Personalausweis**,
- Ihren Pass oder
- einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

**mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben.**

Diese Pflicht ist für alle, in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen gültig:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft
10. im Prostitutionsgewerbe
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt eine **Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers** dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 EUR belegt werden. Das Bußgeld muss vom Arbeitnehmer bezahlt werden.

Eine Durchschrift dieses Hinweises werden wir zu Ihrer Personalakte nehmen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift Arbeitgeber

---

**Gegenzeichnung durch den Arbeitnehmer / Auszubildenden**

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer